

Offener Brief zur Corona-Impfverordnung

*„Dieser Text stammt aus dem von mir initiierten „Offenen Brief“ vom 04. März 2021.“  
(Johan van't Hoofd)*

Die Vorstandsmitglieder vom WOHNHILFSWERK für behinderte Menschen e.V. machten sich große Sorgen um die Gesundheit der Bewohner im Alfred-Delp-Haus und Haus Königsegg als auch um die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir befürchteten, dass die Bewohner mit der Einordnung in den §3 der Corona-Impfverordnung in der Masse untergehen. Dabei ist doch deren Schutz auf Grund ihrer oft schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen besonders wichtig und notwendig.

Erfreut wurde das erste Aufklärungsschreiben des Hochtaunuskreises Mitte Dezember 2020 zum Thema Schutzimpfung und die in Aussicht gestellten mobilen Impfteams des Hochtaunuskreises aufgenommen. Dies erforderte auch einen Kraftakt für die Verwaltungen der Wohneinrichtungen, denn Aufklärungsbogen und Zustimmung der Eltern und Betreuer mussten schnellstens dokumentiert werden.

Ende Januar 2021 kam dann eine erneute Aufklärungsaktion vom Hochtaunuskreis mit der Information über den Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna, wofür auch wieder die Zustimmung dokumentiert werden musste.

Ab da sind die Eltern und Betreuer davon ausgegangen, dass Bewohner in den Wohneinrichtungen bald geimpft werden, denn so verstehen wir den Corona-Impfverordnung §2 Top 2: Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.

Nachfrage Anfang März ergab, dass die Bewohner in den Wohneinrichtungen erst in 3-5 Wochen geimpft werden. Die Enttäuschung war sehr groß. Die Erwartungen wurden Mitte Dezember geweckt – jetzt sollte es erst Ende März oder April zur ersten Impfung kommen.

Wir sind der Meinung, dass die Wohneinrichtungen für Menschen mit geistigen, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen unter § 2 Nr. 2 der Impfschutzverordnung fallen, denn es betrifft Wohneinrichtungen, in welchen gepflegt und betreut wird. Kanzlerin Merkel hat klargestellt, dass darunter auch die Heime der Eingliederungshilfe fallen. Wir verstehen also nicht, wieso jetzt über § 3 Nr. 2 argumentiert wird. Für uns haben alle Menschen, die in einer stationären Einrichtung zur Betreuung oder Pflege betreut und/oder gepflegt werden, Anspruch auf Schutzimpfung mit höchster Priorität.

---

Wir freuen uns sehr darüber, dass die Verantwortlichen dann doch noch eine Möglichkeit gefunden haben, um die Impfung am Sonntag, dem 14. März, im Alfred-Delp-Haus und Haus Königsegg durchzuführen (obwohl sie die Impfverordnungspargrafen anders verstehen). Dafür waren wir sehr dankbar, wäre da nicht die Information gewesen, dass mit dem Impfstoff der Firma Astrazeneca geimpft wird. Da bis auf wenige Ihre Zustimmung zu den Impfungen gegeben hatten, erfolgte die Impfung am Sonntagmorgen, 14. März 2021.

Die Vorbereitung und Organisation vonseiten des Impfteams als auch von der ADH-Verwaltung war hervorragend. Dafür danken wir ganz herzlich.

Leider hatten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein bis zwei Tage körperliche Beschwerden. Alle sind zum Glück wieder gesund. Angeblich soll die zweite Impfung mit Astrazeneca weniger Beschwerden verursachen. Darauf hoffen wir – insbesondere hoffen wir, dass die Impfungen ihre Schutzwirkung haben und alle gesund bleiben!

Johan van't Hoofd / 17. März 2021